

### IN DIESER AUSGABE



1. Die Einkommensteuererklärung Modell „REDDITI PF 2025“ / 730 – Anfrage der notwendigen Unterlagen
2. Die Pflicht zur Versicherung gegen Umweltkatastrophen innerhalb 31/03/2025

**1**

## **Die Einkommensteuererklärung Modell „REDDITI PF 2025“ / 730 – Anfrage der notwendigen Unterlagen**

Für alle Kunden

Zwecks Abfassung der Einkommensteuererklärung Modell „REDDITI PF 2025“ oder Modell 730 für das Steuerjahr 2024, ersuchen wir Sie, alle nachfolgend aufgelisteten Informationen und Unterlagen, sofern zutreffend, **innerhalb 17/04/2025**, per E-Mail an Ihren zuständigen Berater bei uns im Büro zu übermitteln.

### **Allgemeine Unterlagen**

- Kopie des eigenen Personalausweises/Reisepasses (im Besonderen, sofern wir für Sie das erste Mal die Einkommensteuererklärung erstellen oder sofern Sie ihren Personalausweis erneuert haben) und die Kopien der Personalausweise/Reisepässe der zu Lasten lebenden Personen, sowie die Kopie des Sanitätsausweises oder der Steuernummer (insbesondere im Falle von im Jahr 2024 geborenen Kindern).
- Kopie des Modells „REDDITI PF 2024“ (mit Bezug auf die Einkünfte des Jahres 2023) oder des Modells 730/2024, falls diese Einkommensteuererklärung nicht von uns erstellt worden ist.
- Nur im Falle des Modells 730/2025: die anagrafischen Daten des derzeitigen Arbeitgebers (anagrafische Daten, Steuernummer), sofern Sie im Jahre 2025 ein neues Arbeitsverhältnis begonnen haben.

### **Unterlagen betreffend Einkünfte**

- Modelle CU 2025 von sich selbst und von den zu Lasten lebenden Personen.
- Unterlagen in Bezug auf die im Ausland bezogenen Einkünfte und auf ausländische Pensionsbezüge.
- Unterlagen in Bezug auf die im Ausland gehaltenen Vermögenswerte (Immobilien, Beteiligungen, Finanzvermögen, Kryptowährungen, Versicherungsverträge mit Kapitalerträgen, Investitionen in Wertpapiere, liquide Mittel, Ersparnissen auf Bankkonten, usw.), auch zwecks informativer Angabe dieser in der Übersicht RW.
- Unterlagen in Bezug auf Unterhaltszahlungen vom ehemaligen Partner (in Folge von Trennung/Scheidung).
- Unterlagen in Bezug auf Einkünfte aus Beteiligungen (Übersicht RH und Bestätigung über Dividendenauszahlungen).
- Unterlagen über die während des Jahres bezahlten Anzahlungen/Saldozahlungen von Steuern/Beitragszahlungen (IRPEF, INPS, Beitragszahlungen zu Pensionskassen von Freiberufler wie Anwälte, usw.).
- Die Information, ob Sie nach Italien rückgewandert sind und die entsprechenden Steuerbegünstigungen anwenden können, sowie aus welchem Staat sie rückgewandert sind.

### **Unterlagen betreffend Rückerstattungen**

- Unterlagen in Bezug auf erhaltene Rückerstattungen von Steuern und Abzügen aus Vorjahren.

### **Unterlagen betreffend Grund- und Gebäudebesitz sowie von Beteiligungen**

- Unterlagen in Bezug auf vertragliche Regelungen bezüglich der Übertragung von Grundstücken/Gebäuden oder von Beteiligungen (Verkauf, Schenkung, Tausch, usw.).
- Unterlagen in Bezug auf die steuerliche Aufwertung von Grundstücken/Beteiligungen: Beeidigtes Schätzungsgutachten und Zahlungsvordruck F24 in Bezug auf die Einzahlung der Ersatzsteuer.
- Unterlagen in Bezug auf die Vermietung/Verpachtung von Grundstücken/Gebäuden (registrierte Mietverträge, EXCEL-Aufstellung der Mieteinkünfte pro Wohnungen und pro Mieter, usw.).
- In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass nur bei Verträgen betreffend Wohnimmobilien, die seit dem 01/01/2020 abgeschlossen worden sind, die nicht kassierte Miete nicht besteuert werden müssen, sofern das fehlende Inkasso der Miete nachgewiesen werden kann:
  1. durch den Räumungsbescheid wegen Zahlungsrückstand oder die Zahlungsaufforderung, die innerhalb der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung erfolgt;
  2. durch die Vereinbarung über eine vorübergehende Mietreduzierung.
- Bei Verträgen, die bis zum 31/12/2019 abgeschlossen worden sind, verbleibt die Möglichkeit, die nicht kassierten Mieten nicht zu besteuern, unter dem Vorbehalt der

Erwirkung eines Räumungsurteils wegen Zahlungsverzugs des Mieters. Wir ersuchen Sie daher, auch alle oben genannten Unterlagen zu ausstehenden Mietverträgen mit nicht gezahlten Mieten / säumigen Mietern zu übermitteln.

- Dokumentation betreffend das Steuerguthaben aus dem Ankauf der Erstwohnung von unter 36-Jährigen (sog. „bonus prima casa under 36“).

### **Unterlagen betreffend abzugsfähige Aufwendungen und Steuerabsetzbeträge**

Wir möchten darauf hinweisen, dass anfallende abzugsfähige Aufwendungen generell mit nachvollziehbaren Zahlungsmitteln getätigt werden müssen (mit Ausnahme des Kaufs von Medikamenten, medizinischen Geräten und Gesundheitsdienstleistungen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst oder vom öffentlichen Gesundheitsdienst akkreditierten Privatkliniken durchgeführt werden), damit diese Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sind. Wir bitten Sie daher, jedem Spesendokument auch den Nachweis der Zahlung mittels nachvollziehbarer Zahlungsmittel beizufügen (Banküberweisung, Kontoauszug, aus dem sich die Zahlung per Bancomat ergibt, usw.).

Die wichtigsten abzugsfähigen Aufwendungen sind folgende:

- Ärztliche Leistungen (mit eventuellen Rückerstattungen) und Ankauf von Arzneimitteln, auch wenn diese für zu Lasten lebende Familienangehörige bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztspesen mittels einer Rechnung oder mittels einer Steuerquittung unter Angabe der Steuernummer des Empfängers belegt sein müssen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Leistungen von nichtärztlichem Fachpersonal wie. z.B. Psychologen, Heilmasseuren, Physiotherapeuten, usw. nur dann steuerlich angerechnet werden können, wenn eine ärztliche Verschreibung vorliegt (in diesem Falle muss die Kopie dieser Verschreibung, zusammen mit den Ausgabendokumenten, beigelegt werden). Wir machen darauf aufmerksam, dass auch die Ausgaben für die Mesotherapie und die Ozontherapie steuerlich angerechnet werden können. Bei ärztlichen Leistungen, für die eine Rückvergütung im selben Jahr gewährt wurde, kann nur der Differenzbetrag zwischen dem bezahlten Betrag und der Rückvergütung in Abzug gebracht werden.
- Zahlungsbestätigungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung, auch für zu Lasten lebende Familienangehörige (es zählen nur die Vergütungen an das befähigte Pflegepersonal). Diesbezüglich benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, aus welcher die Beeinträchtigung hervorgeht, sowie die Ausgabenbelege mit Angabe der Daten und der Steuernummer des Betreuenden sowie jener Person, welche die Ausgaben tätigt.
- Getätigte Tierarztspesen für bestimmte Haustiere.
- Bestattungsspesen (verauslagt für jegliche Personen).
- Sozialabgaben, die für Hausangestellte / „Colf“ einbezahlt wurden.
- Zahlungsbelege in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Vor- und Fürsorgebeiträge, wie z.B. die Pensionsbeitragszahlungen der Handwerker und Kaufleute: Kopie des Mod. F24, mittels welchen die 4 Fixraten einbezahlt wurden (wir ersuchen also um die Übermittlung der IV. Fixrate bezogen auf das Jahr 2023, welche im Februar 2024 fällig

war, sowie um die Übermittlung der 3 weiteren, im Jahre 2024 bezahlten Fixraten, sowie auch jener Rate, die im Februar 2025 für den Zeitraum 2024 behalt wurde), sofern die Einzahlungen der Mod. F24 nicht von uns durchgeführt worden sind.

- Einzahlungsbelege an die Pensionskasse seitens der in öffentliche Verzeichnisse eingetragene Freiberufler (INARCASSA, ENPAM, ENPALS, Beitragskasse der Anwälte, usw.).
- Einzahlungsscheine für die freiwillige Weiterversicherung INPS (auch freiwillige Pensionseinzahlungen und Einzahlungen für Zusatzrentenfonds).
- Einzahlungsscheine für die INPS-Kasse für Landwirte (Ex-SCAU).
- Einzahlungsscheine der bezahlten INAIL-Unfallversicherung für Hausfrauen.
- Einzahlungsbestätigungen für die bezahlten Beiträge der regionalen Hausfrauenrente.
- Einzahlungsbestätigung für den Nachkauf der Studienjahre, auch für steuerlich zu Lasten lebende Personen.
- Spesendokumente für bezahlte Ausgaben für die Weiterbildung von Lehrpersonen jeder Schulstufe, auch wenn sie nicht in der Stammrolle sind.
- Rechnungen für den Ankauf eines Führungshundes seitens einer blinden Person.
- Rechnungen für den Ankauf von behindertengerechten Motor- und Autofahrzeugen.
- Rechnungsbelege für die Betreuung/Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung, sowie für spezielle Geräte notwendig für deren Betreuung.
- Ausgabenbelege für den Ankauf von technischen/elektronischen Hilfsmitteln für Personen mit Auffassungsschwierigkeiten (DSA – Syndrom).
- Ausgabenbelege für den Ankauf von Abos für öffentliche Verkehrsmittel.
- Ausgabenbelege für Kinderhorte und den Kindergarten.
- Ausgabenbelege für „sportliche Betätigung“ (gilt für Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren, zwecks Einschreibung in Sportvereinen, Ausgaben für Abonnements bei Schwimmbädern, Turnhallen oder Fitnesshallen und bei anderen Anlagen für die Ausübung von Amateursport).
- Ausgabenbelege für zu Lasten lebende Familienmitglieder für den Besuch/Einschreibung an Oberschulen, Universitäten oder universitären Kursen.
- Ausgabenbelege für die jährlichen Einschreibgebühren – von Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren – für Musikkonservatorien, für laut Gesetz Nr. 508/99 anerkannte Kunstakademien, Musikschulen und Choreographieschulen, für Musikschulen, welche im Register der Region eingetragen sind, sowie für Chöre, Musikkapellen und Musikschulen, welche von der öffentlichen Verwaltung anerkannt sind.
- Von den Eltern verauslagten Ausgaben für die Schulmensa: Zahlungsbestätigung, Quittung oder entsprechende Erklärung der Gemeinde bezüglich der effektiv erfolgten Zahlung.
- Bestätigung der bezahlten Passivzinsen auf Hypothekendarlehen für den Ankauf oder den Bau der Erstwohnung (Bestätigung der Bank über die jährlich bezahlten Passivzinsen, sowie Kopie des Hypothekendarlehensvertrages und des Kaufvertrages der Erstwohnung). Diesbezüglich ist es notwendig, zwischen den bis zum 31/12/2021

abgeschlossenen Darlehensverträgen und den ab 2022 abgeschlossenen zu unterscheiden.

- Bestätigung der bezahlten Passivzinsen auf das Darlehen – abgeschlossen 1997 - für Sanierungsarbeiten an der Erstwohnung (Bestätigung der Bank über die jährlich bezahlten Passivzinsen, sowie Kopie des Darlehensvertrages bitte beilegen).
- Ausgabenbelege für Vermittlungsgebühren (Makler) im Zuge des Ankaufs der Erstwohnung.
- Bestätigung der bezahlten Leasingraten laut einem Leasingvertrag zum Erwerb der Erstwohnung.
- Bezahlte Passivzinsen auf Agrardarlehen (Bestätigung der Bank, sowie Kopie des Darlehensvertrages bitte beilegen).
- Quittungen für die Bezahlung von Lebens- und Unfallversicherungen, aus welcher die Art der Polizze, der Versicherungsnehmer und der Versicherte, das Datum des Abschlusses, die bezahlte Prämie und der abzusetzende Betrag hervorgehen (auch ev. Lebensversicherungen zwecks Absicherung von Menschen mit Beeinträchtigung).
- Quittungen für die Bezahlung von Versicherungen, welche das Risiko der Unselbstständigkeit bei der Bewältigung der täglich notwendigen Handlungen absichern.
- Spendenbestätigung (Banküberweisung) an politische Parteien.
- Spendenbestätigung (Banküberweisung) an Organisationen, welche in das „ONLUS-Verzeichnis“ eingetragen sind, sowie an Körperschaften des Dritten Sektors, welche im RUNTS – Register eingetragen sind und an Sozialgenossenschaften.
- Spendenbestätigung in Bezug auf freiwillige Zuwendungen / Schenkungen / andere unentgeltliche Überlassungen zu Gunsten von Trusts oder speziellen Vermögensfonds, von Gütern mit einer bestimmten Zweckbestimmung, wobei diese laut Zuwendungsvertrag oder Treuhandvertrag festgelegt sind, auch zu Gunsten von „ONLUS“, welche als juristische Personen anerkannt sind und im Bereich der Wohlfahrt tätig sind.
- Spendenbestätigung (Banküberweisung) an Amateursportvereine.
- Spendenbestätigung (Banküberweisung) an Rettungsvereine.
- Spendenbestätigung an die Organisation für den Unterhalt des Klerus der Katholischen Kirche oder an andere vom italienischen Staat als religiös anerkannte Institutionen.
- Spendenbestätigung zugunsten von Entwicklungsländern.
- Spendenbestätigung an Schulen jeglicher Art und jeglichen Grades, sowohl staatlich als auch staatlich anerkannte, sofern diese keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen (Die Spenden müssen für technologische Innovation, zwecks Schulbaus und Zwecks Erweiterung des Bildungsangebotes verwendet werden).
- Spendenbestätigung an anerkannte Stiftungen und Vereine.
- Spendenbestätigung zugunsten der Kultur (sog. Art-Bonus).
- Ausgabenbelege für die Steuervergünstigung in Höhe von 65%/50% (Maßnahmen für die Energieeinsparung, Gesamtsanierung bei bereits bestehenden Gebäuden, Maßnahmen zwecks Verbesserung der Außenisolierung, Austausch von Fenster samt

Fensterrahmen und Eingangstüren, Installation von Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung, Austausch der Heizungsanlage, usw.). Wir ersuchen Sie, uns die Kopie der Rechnungen und der entsprechenden Banküberweisungen – auf welchen der Steuerkodex vermerkt sein muss – beizulegen, sowie die Kopie der Meldung an das ENEA. Im Falle von Eingriffen auf Gemeinschaftsanteilen an Mehrfamilienhäusern benötigen wir lediglich die Kopie des Protokolls der Kondominiumsversammlung, welche den Eingriff genehmigt hat, und die Aufteilungsübersicht der Ausgaben. Wir machen darauf aufmerksam, dass die begünstigten Ausgaben um eventuelle Beträge, welche als Rückerstattung von öffentlichen Körperschaften erhalten wurden, gekürzt werden müssen.

- Ausgaben für den Ankauf/Zuweisung von Immobilien, welcher einer Gesamtsanierung unterzogen wurden, sowie Restaurierungsarbeiten (sofern nicht das Steuerguthaben an eine Bank oder an ein Finanzierungsinstitut abgetreten wurde) und/oder Ankauf von Autoabstellplätzen / Garagen mit einer Steuerabsetzbarkeit in Höhe von 50%: sofern Sie Ausgaben für den Ankauf/Zuweisung von Immobilien, welche einer Gesamtsanierung unterzogen wurden, sowie Ausgaben für Umbau- und Sanierungsarbeiten bzw. für Ankauf/Bau von Autostellplätzen/Garagen, die in die Begünstigung des IRPEF-Absetzbetrages von 50% fallen (Ankauf/Sanierung von Gebäuden) getätigt haben, ersuchen wir Sie, die entsprechenden Unterlagen beizulegen.
- Kopie des Vertrages bezüglich des Ankaufs / Zuweisung der sanierten Immobilie.
- Angefallene Kosten, für die der „Superbonus 110%“ zusteht, sofern nicht das Steuerguthaben an eine Bank oder an ein Finanzierungsinstitut abgetreten wurde oder nicht der Rechnungsrabatt angewendet wurde (insbesondere, wenn sich der Eingriff auf das eigene Haus bezieht, ohne dass dieser von einem Kondominiumsverwalter durchgeführt wird): Kopie der Rechnungen, Kopie der Banküberweisungen, Bescheinigungen der Techniker. Wenn diese Arbeiten ein Kondominium betreffen, wird die diesbezügliche Bestätigung des Kondominiums benötigt, sofern das Kondominium nicht den Rabatt in der Rechnung beantragt hat oder das zustehende Steuerguthaben abgetreten hat.
- Ausgabenbelege für die Steuervergünstigung in Höhe von 75% (Maßnahmen für die behindertengerechte Anpassung an Gebäuden, sofern nicht das Steuerguthaben an eine Bank oder an ein Finanzierungsinstitut abgetreten wurde). Wir ersuchen Sie, uns die Kopie der Rechnungen und der entsprechenden Banküberweisungen beizulegen. Im Falle von Eingriffen auf Gemeinschaftsanteilen an Mehrfamilienhäusern benötigen wir lediglich die Kopie des Protokolls der Kondominiumsversammlung, welche den Eingriff genehmigt hat, und die Aufteilungsübersicht der Ausgaben.
- Belege über erhaltene öffentliche Beiträge für die genannten baulichen Eingriffe bitte beilegen.
- Kopie des notariellen Kaufvertrages von Garagen/Autostellplätze und die diesbezüglich getätigten Zahlungen.

- Werden die Ausgaben für bauliche Maßnahmen von einer Person getätigt, welche nicht Eigentümer der Immobilie ist, muss die Dokumentation bezüglich der Berechtigung zur Anwendung der Steuerbegünstigung übermittelt werden (wie beispielsweise die Kopie eines Leihvertrages, eines Familienbogens, usw.).
- Ausgabendokumentation (Rechnung - Banküberweisung) für den Ankauf von Möbeln und Haushaltsgeräten für Immobilien, für welche der Steuerabsetzbetrag in Höhe von 50% beansprucht wird.
- Ausgabendokumentation in Bezug auf Instandhaltungsarbeiten von privaten Grünanlagen, auf welche der sog. „Gartenbonus“ Anwendung findet.
- Bezahlte Mietraten für zu Lasten lebende Universitätsstudenten, welche auswärts studieren. Den Steuerabzug kann auch für jene Person geltend gemacht werden, zu deren steuerlichen Lasten der Student lebt. Auch Mieten für Studentenheime können abgesetzt werden.
- Ausgaben von Arbeitnehmern, die ihren Wohnsitz für Arbeitszwecke verlegt haben.
- Dokumentation in Bezug auf Investitionen in innovative Startup-Unternehmen bzw. in innovativen KMUs.

Gerne können Sie uns jegliche weitere Dokumentation zukommen lassen, von welcher Sie glauben, dass diese für das Steuerjahr 2024 relevant sein könnte.

Weiterführende Informationen bezüglich der Einkommensteuererklärung finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/redditi-persone-fisiche-2025/modello-e-istruzioni>

**ANGABE ZUR VERWENDUNG DER 8 PROMILLE**

Da wir auch dieses Jahr die telematische Übermittlung Ihrer Steuererklärung (Modell Redditi PF 2025) vornehmen werden, bitten wir Sie jetzt schon, Ihre Wahl bezüglich der Verwendung der frei verfügbaren 8 Promille ihrer Steuerschuld vorzunehmen, indem Sie Ihre Unterschrift neben eine der nachfolgenden Einrichtungen setzen:

Italienischer Staat \_\_\_\_\_

Katholische Kirche \_\_\_\_\_

Adventistische Kirche des 7. Tages \_\_\_\_\_

Versammlungen Gottes in Italien \_\_\_\_\_

Evangelische Waldenserkirche \_\_\_\_\_

Evangelisch-Lutheranische Kirche \_\_\_\_\_

Jüdische Gemeinschaft Italiens \_\_\_\_\_

Orthodoxe Erzdiözese Italiens \_\_\_\_\_

Apostolische Kircher in Italien \_\_\_\_\_

Bund der Christlich-Evangelischen Baptisten Italiens \_\_\_\_\_

Italienische Buddhistische Union \_\_\_\_\_

Italienische Hinduistische Union \_\_\_\_\_

Italienische Hinduistische Union SOKA GAKKAI \_\_\_\_\_

Englische Kirche \_\_\_\_\_

**ANGABE ZUR VERWENDUNG DER 5 PROMILLE**

Zwecks Wahl bezüglich der Verwendung der zusätzlich frei verfügbaren 5 Promille Ihrer Steuerschuld, bitten wir Sie Ihre Unterschrift in eines der nachfolgenden Felder zu setzen und wahlweise auch die Steuernummer des gewählten Vereins/der gewählten Körperschaft anzugeben.

Unterstützung der ONLUS-Organisationen, ehrenamtliche Organisationen, Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens oder der Vereine und Stiftungen, die in Bereichen gemäß Art. 10, Abs. 1 der GV Nr. 460/1997 tätig sind, sowie von Körperschaften, welche geschützte Zonen verwalten.

Unterstützung der Körperschaften des Dritten Sektors welche im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (sog. RUNTS) eingetragen sind, mit eingeschlossen der Sozialgenossenschaften und ausgeschlossen die gemeinnützigen Körperschaften, welche die Rechtsform einer Gesellschaft haben, sowie der nicht gewinnorientierten Körperschaften ONLUS.

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers

Finanzierung der Forschung im Gesundheitsbereich

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers

Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung und der Universitäten

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers



Finanzierung der sozialen Initiativen der Wohnsitzgemeinde

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers

Unterstützung für die vom CONI gemäß Gesetz zu sportlichen Zwecken anerkannten Amateursportvereine, die eine relevante Tätigkeit von sozialem Interesse ausführen

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers

Finanzierung der Tätigkeiten, welche auf den Erhalt und die Pflege von denkmalgeschützten Gebäuden abzielen

Unterschrift

Körperschaften, welche geschützte Zonen verwalten

Unterschrift  Steuernummer des Empfängers

Die gesamte Übersicht der mögliche Empfänger der 5 Promille-Zuweisung finden Sie im Internet unter dem Link:

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/Archivio/Archivio+5permille/>

#### **ANGABE ZUR VERWENDUNG DER 2 PROMILLE**

Zwecks Wahl bezüglich der Verwendung der frei verfügbaren 2 Promille Ihrer Steuerschuld zugunsten von politischen Parteien, ersuchen wir Sie, uns die genaue Bezeichnung der politischen Partei mitzuteilen, welcher Sie die zwei Promille zuweisen wollen.

Name der Partei, welcher Sie die 2 Promille an IRPEF zuweisen möchten:

\_\_\_\_\_.

Das Verzeichnis mit den entsprechenden Erkennungs-codes findet man in der Übersicht „Partiti politici ammessi al beneficio della destinazione volontaria del due per mille dell’Irpef“, welche sich auf der letzten Seite der Anleitungen zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung der natürlichen Personen, erster Teil, befindet, sowie in der Anlage zu den Anleitungen zum Erstellen des Modells 730 (nach der Übersicht der Codes für die Katastralgemeinden).

**2**

## **Die Pflicht zur Versicherung gegen Umweltkatastrophen innerhalb 31/03/2025**

Für MwSt. - Subjekte

---

Im Amtsblatt der Republik Nr. 48 vom 27/02/2025 wurde das Dekret veröffentlicht, welches die Anwendungsbestimmungen und Modalitäten für die Pflicht-Versicherung gegen Umweltkatastrophen enthält, laut Artikel 1, Absatz 105, Gesetz Nr. 2013/2023. Diese

Bestimmung sieht vor, dass Unternehmen, welche im Unternehmensregister der Handelskammer eingetragen sind, innerhalb 31/03/2025 eine Versicherungspolize abschließen müssen, welche die Anlagegüter laut Art. 2424, Absatz 1 des italienischen Zivilgesetzbuches, Aktiva, Bilanzpositionen B.II, Nr. 1), 2), und 3):

- Grundstücke und Gebäude,
- Technische Anlagen und Maschinen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,

gegen Schäden aus Umweltkatastrophen wie Erdbeben/Überschwemmungen/Erdrutsche usw. abdeckt. Entsprechend besteht die Versicherungspflicht in Bezug auf Immobilien/Anlagen/Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche als Investitionen im Anlagevermögen der Bilanz erfasst sind. Bei bereits bestehenden Versicherungspolizen muss die entsprechende Anpassung dieser erst bei der nächstfälligen Verlängerung/Zahlung erfolgen (z.B. Versicherungspolize jährlich fällig am 24/02/2025 muss die Anpassung erst innerhalb 24/02/2026 erfolgen).

Wir gehen davon aus, dass Sie zu diesem Thema bereits von Ihrem Versicherungsbroker und/oder Ihrer Versicherungsgesellschaft kontaktiert worden sind, um eine Anpassung der Versicherungspolize vorzuschlagen. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, Ihren Versicherungsbroker/Versicherungsgesellschaft diesbezüglich zu kontaktieren.

Derzeit ist es noch nicht geklärt, ob ein Aufschub des Termins vom 31/03/2025 erfolgen wird, um so mehr Zeit für die Anpassung der Versicherungsposition zu haben.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.bureauplattner.com/it/privacy-cookies/>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: [privacy@bureauplattner.com](mailto:privacy@bureauplattner.com).

© Bureau Plattner – Dottori commercialisti, revisori, avvocati  
[www.bureauplattner.com](http://www.bureauplattner.com)

